

Antrag auf Leistungen nach der Förderrichtlinie zum Corona-Aufholprogramm Saarland: "3 Plus 1 – Soziales Lernen von Kindern und Jugend stärken" Jugend wird gesehen

4	Angelon gum Antrogesteller																						
1.	Angaben zum Antragssteller																						
	Zuwendungsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe gem. C III Ziffer 2 der Richtlinie.																						
1.1	Antragsteller																						
	Ansprechpartner*in																						
	Name des Trägers																						
	Straße, Hausnummer																						
	PLZ, Ort																						
	Telefon/Telefax																						
	E-Mail-Adresse																						
1.2	Dachverband/Zentralstelle (optional)																						
	Name																						
	Straße, Hausnummer																						
	PLZ, Ort																						
1.3	Bankverbindung																						
	Kontoinhaber*in																						
	IBAN																						\times
	BIC													_			>	>	_	_			
	Kreditinstitut																						
1.4	Nachweis bereits geförderter Maßnahmen																						
	Welche Förderungen des Landesjugendamtes wurden in den Jahren 2018/2019/2020/ 2021 in Anspruch genommen? (Es können mehrere Felder angekreuzt werden)																						
	1 3								018				919)2(21	L		
	Mitarbeiterschulung																						
Bildungsmaßnahme Freizeitmaßnahme																							
	Bildungsmaßnahme außerunterricht- licher Bereich																						

2.	Angaben zur Förderung								
2.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme/des Projekts (Flyer, Plakate, Social Media- Aktionen, Tag der offenen Tür)								
3.	Kosten und Finanzierungsplan - Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Mittel (Belege als Rechnungskopie beifügen)								
	Einnahmen								
	Betrag Bemerkungen des Trägers der Maßnah								
	Eigenmittel								
	sonstige Einnahmen								
	Zuschuss aus kommunalen Mitteln								
	andere Drittmittel								
	beantragt	e Landesmittel							
	Summe Einnahmen:								
	Ausgaben/Sachkosten								
	LfdNr. Bezeichnung Betrag								
	1								
	2								
	3								
	5								
	6								
	7								
	8								
				Summe Ausgaben:					
4.	Absoble	ssarklärung							
4.	- Ich erkläre das mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.								
	(Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines der Auführung zuzurechnenden Liefervertrages, der der								
	Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist.								
	o dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist								
	 dass eine finanzielle Förderung durch keine andere öffentliche Stelle als angegeben erfolgt 								
	 Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Vollständigkeit der Unterlagen. 								

- Ich erkläre die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel.
- Mir ist bewusst, dass eine nicht richtliniengemäße Verwendung der Mittel zu einer Rückforderung führen kann.
- Ich verpflichte mich bei einer Zuschussgewährung erforderliche Verwendungsnachweise und Umsetzungsdokumentationen umgehend und in der dafür vorgesehenen Form zu erbringen.
- Ich erkenne die Maßgaben der Richtlinie "3 Plus 1 Soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen stärken", den §§ 23 und 44 LHO, VV-LHO sowie der dazugehörigen ANBest-P an.
- Ich versichere, dass die beantragten Maßnahmen dem Zweck der Richtlinie sowie des § 10 des Gesetzes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dienen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Ambtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verwendet werden.

Die datenschutzrechtlichen Informatione	en in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Den Antrag mit allen Anlagen richten Si	e bitte an:
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Fra - Referat A5 - Franz-Josef-Röder-Str. 23 66119 Saarbrücken	auen und Familie
oder an: zuwendungen@soziales.saarland.de	
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der f	für den Träger vertretungsberechtigten Personen:
Ort, Datum	Unterschrift(en) falls vorhanden: Stempel

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

Telefon: +49 (0)681/501-00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MSGFF lauten wie folgt:

Datens chutz be auftragte

beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Frau Anna Hirsch (persönlich)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Telefon: +49 (0)681/501-2249 Fax: +49 (0)681/501-3408

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MSGFF zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: +49 (0)681/94781-0, Telefax: +49 (0)681/94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.